

16.1.2 Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

Das Gebiet, in dem die geplanten Windenergieanlagen errichtet werden sollen, ist in den Entwürfen 2017, 2018 und 2020 des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes als Windeignungsgebiet mit der Nr. N3/2017 enthalten und hat in der aktuellen Beteiligung eine Größe von ca. 69 ha.

Anlagen:

- EntwurfBlatt7RREP.pdf